

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 3. Mai 2017

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Telearbeitsplätze / Homeoffice

Sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere auch innerhalb des Rhein- Main- Ballungsraumes steigen die Pendlerverkehre. Ein Baustein, dem entgegenzuwirken, ist das Angebot von Telearbeits- oder Homeoffice – Arbeitsplätzen. Diese können auch flexibel gestaltet werden, d.h. der Arbeitsplatz wird unterteilt.

Wir fragen dazu:

1. Wie viel Homeoffice- Arbeitsplätze bietet die Kreisverwaltung derzeit an? In welchen Bereichen?
2. Wie sind diese aufgeteilt hinsichtlich Arbeitszeit am Dienstort und zu Hause?
3. Sind weitere Telearbeitsplätze geplant?
4. Wenn ja: wie viele und in welchen Bereichen?
5. Wenn nein: was sind die Hinderungsgründe (dienstliche Belange, Motivation der Beschäftigten)?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 061

Datum:
11.05.2017

Telearbeitsplätze / Homeoffice Ihre Anfrage vom 03.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Telearbeitsplätze / Homeoffice** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viel Homeoffice- Arbeitsplätze bietet die Kreisverwaltung derzeit an? In welchen Bereichen?

Antwort:

Es wurden 7 Telearbeitsplätze eingerichtet. Diese verteilen sich auf die Fachdienste wie folgt:

- FD Jugend und Soziales 5 Plätze (davon 1 Telearbeitsplatz krankheitsbedingt)
- FD Arbeitsmarkt und Optionen 1
- FD Steuerungsunterstützung,
Organisation und Kreisorgan 1

Frage 2:

Wie sind diese aufgeteilt hinsichtlich Arbeitszeit am Dienort und zu Hause?

Antwort:

Die Arbeitstage am Dienstort und zu Hause verteilen sich wie folgt auf die Wochenarbeitstage:

4 mal 2 Tage am Dienstort und 3 Tage zu Hause

1 mal 2 Tage am Dienstort und 2 Tage zu Hause

1 mal 1 Tag am Dienstort und 4 Tage zu Hause

1 mal 1 Tag am Dienstort und 2 Tage zu Hause

Frage 3:

Sind weitere Telearbeitsplätze geplant?

Antwort:

Sofern weitere Anträge auf Telearbeit gestellt werden, werden diese geprüft und ggf. eingerichtet.

Frage 4:

Wenn ja: wie viele und in welchen Bereichen?

Antwort:

Bis zum heutigen Tag liegen uns vier weitere Anträge vor über die noch entschieden werden muss. Diese verteilen sich auf die Fachdienste wie folgt:

- FD Jugend und Soziales 3 Plätze
- FD Finanzen 1

Frage 5:

Wenn nein: was sind die Hinderungsgründe (dienstliche Belange, Motivation der Beschäftigten)?

Antwort:

Hintergründe für die Zurückweisung eines Antrages auf Telearbeit können nur auf dienstlichen Belangen beruhen, da die Beschäftigten selbst die Initiatoren für die Anträge sind. So sind z.B. nicht alle Arbeitsplätze für Telearbeit geeignet (z.B. Tätigkeiten mit intensivem Publikumsverkehr).

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat